

Stabsstelle Kinder- und Jugendförderung
Kreisjugendpflege
Carsten Ziebarth
16.02.2017

Protokoll Evaluation Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Termin: 23. Januar 2017 in den Räumlichkeiten der Kreisjugendpflege
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Teilnehmende Vertreter aus: Stadt Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse,
Gemeinde Schladen-Werla, Samtgemeinde Oderwald,
Samtgemeinde Baddeckenstedt, Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel,
Kinderzirkus Kimarek, Kreisjugendpflege Wolfenbüttel

Abgesagt haben: Einheitsgemeinde Cremlingen, Ev. Jugend Königslutter,
DPSG Stamm Welfen, ev. Jugend Wolfenbüttel

Alle Anwesenden haben über ihre Erfahrungen in der Umsetzung der o.g. Richtlinie berichtet. Nachdem auch der Landesjugendring Nds. e.V. unsere Vereinbarung dahingehend kritisiert hat, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit der ehrenamtlichen Mitarbeit überhaupt und im weiteren an die Antragstellung der Juleica gekoppelt ist, Jugendarbeit eher verhindern würde, konnten die Anwesenden dies nach den drei Jahren nicht bestätigen. Im Gegenteil, besonders für junge Leute ist es jetzt eine Selbstverständlichkeit, nach der Ausbildung zur Jugendleiterin / zum Jugendleiter neben dem erste Hilfe Kurs auch ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. In persönlichen Gesprächen mit Ehrenamtlichen, die schon sehr lange zum Beispiel den Ferienpass betreuen, konnten anfängliche Irritationen ebenfalls ausgeräumt werden.

„Zusammenfassend lässt sich für den Bereich unserer Jugendarbeit in der Propstei Wolfenbüttel der Eindruck formulieren, dass sich die derzeitige Praxis eingespielt und damit durchaus bewährt hat.“ (Reiner Strobach, ev. Jugend Wolfenbüttel)

Verändert werden soll die zeitliche Bindung der Vereinbarung. Hier wünschen sich die Anwesenden eine unbefristete Dauer, allerdings auch mit der Vorgabe zu einer Evaluation und neuen Unterschriften nach jeweils drei Jahren.

Carsten Ziebarth
(Kreisjugendpfleger)